

Das Chancenaufenthaltsrecht – In Bremen ein Erfolg?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen haben in Bremen bisher das so genannte Chancen-Aufenthaltsrecht beantragt?
2. Wie viele Anträge wurden bisher bewilligt?
3. Wie hat sich die monatliche Anzahl der Anträge seit Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt?

Zu Frage 1:

Die Antragszahlen für das Chancen-Aufenthaltsrecht werden statistisch nicht erfasst. Im Migrationsamt liegt die Zahl geschätzt bei ca. 500 Anträgen. In der Ausländerbehörde Bremerhaven liegt die Zahl bei etwa 240 Anträgen.

Zu Frage 2:

Das Migrationsamt hat bisher 317 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG erteilt. Die Ausländerbehörde Bremerhaven hat in 239 Fällen eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erteilt. Sofern bei der Prüfung der Anträge festgestellt wurde, dass bereits die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG oder § 25b AufenthG vorliegen, wurden diese Titel direkt erteilt. Dies war im Migrationsamt sehr häufig der Fall, wenn auch die genauen Zahlen nicht erfasst werden.

Zu Frage 3:

Nach Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsrechtes zum 31. Dezember 2022 kam es zu Beginn des Jahres und im Sommer 2023 zu einem erheblichen Anstieg der Anträge. Seitdem werden deutlich weniger Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht gestellt. Eine genaue Anzahl oder ein monatlicher Verlauf kann nicht dargestellt werden. Die Beobachtung beruht auf den Zahlen der erteilten Aufenthaltserlaubnisse.